Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Hauingen der Stadt Lörrach
am Dienstag, 26. November 2024
im Rathaus Hauingen, Steinenstraße 1 des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1
Wirtschaftsplan 2025 /
Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 sowie
Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 133/2024

Der Beschlussvorschlag

BLOCK A – Wirtschaftsplan

1 Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

1.1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:
1.1.1 Erträgen von
8.885.876 €
1.1.2 Aufwendungen von
8.894.875 €
1.1.3 einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag -9.000 €

1.2 Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit
8.515.136 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit
5.836.161 €

1.2.1 einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit
2.678.975 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3.647.993 €
1.2.2 einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit
-3.647.993 €
1.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf

(Summe aus 1.2.1 und 1.2.2)
- 969.018 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
3.685.484 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
2.716.466 €

1.2.4 einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit
969.018 €

1.2.5 einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands
zum Ende des Wirtschaftsjahres
(Summe aus 3.3 und 3.4)
0 €

1.3.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen beträgt
3.683.484 €

1.3.2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt 5.800.000 €

1.3.3 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf
2.500.000 €
festgesetzt

Block B – Gebührenkalkulation

2. Gebührenkalkulation 2025 und 2026

2.1 Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2024 wird zugestimmt.

2.2 Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

2.3 Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).

2.4 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Der Gebührenbemessung liegen die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2025 sowie die Finanzplanung 2026 zugrunde.

2.5 Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:
2025: es ist kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen vorgesehen.
2026: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 i.H.v. -111.785,64 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2023 i.H.v. -145.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung:
2025: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2022 i.H.v. -37.335,79 € und teilweiser Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2023 i.H.v. + 8.000,00 €
2026: es ist kein Ausgleich aus Vorjahresergebnissen vorgesehen.

2.6 Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2025 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
ab 01.01.2025	1,66 €/m³	0,72 €/m²
ab 01.01.2026	1,66 €/m³	0,72 €/m²

Block C – Änderungssatzung
3. Änderung der Abwassersatzung

3.1 Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage C wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

1.Wirtschaftsplan 2025
Der Wirtschaftsplanung 2025 umfasst im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 8.885.876 € und Aufwendungen in Höhe von 8.894.875 €. Hieraus ergibt sich ein prognostizierter Jahresfehlbetrag für das Jahr 2025 in Höhe von 9.000 €. Die Finanzplanung umfasst das Wirtschaftsjahr 2025 sowie Prognosen / Planansätze für die Folgejahre 2026, 2027 und 2028. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, der voraussichtlichen

Liquiditätsentwicklung. Die Darstellung der Investitionen besteht aus einer Gesamtdarstellung als Übersicht sowie der jeweiligen Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme.

wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach
Vorlage: 159/2024

Die Beschlussvorlage

Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	14.904.100
1.2	Aufwendungen von	15.777.400
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-873.300
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.640.100
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.500.100
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	140.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.111.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.439.200
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.328.200
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-3.188.200
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.052.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.807.600
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.244.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 2.3 und 2.4)	-943.300
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	4.792.500
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	9.890.000

	beträgt	
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.150.000

wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Werkhof
Vorlage: 197/2024

Die Beschlussvorlage

Dem Wirtschaftsplan 2024

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	5.490.400
1.2	Aufwendungen von	5.490.400
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.470.400
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.047.800
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	422.600
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	473.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-453.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-30.400
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	623.900
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	593.500
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	30.400
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	623.900
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.098.000,00

wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe
Vorlage: 198/2024

Die Beschlussvorlage

Dem Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

		Euro
1.	**Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit**	
1.1	Erträgen von	4.730.400
1.2	Aufwendungen von	6.327.800
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.597.400
2.	**Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit**	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.128.100
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.787.300
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-659.200
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	481.100
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-481.100
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-1.140.300
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.573.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	433.000
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.140.300
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	1.123.900
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.265.000,00

wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5
Haushaltsplan 2025
Vorlage: 205/2024

Die nachstehenden Bertäge sind im Haushalt eingestellt.

Hauingen

Im Haushaltsplan 2025 enthalten

Ergebnishaushalt		
Aufwendungen		
Bibliothek	Bereitstellen von Medien	**2.800 €**
Stadtplanung		
Gewerbegebiet Entenbad Änd. 1	Bebauungsplan	**25.000 €**
Neumatt II – Erweiterung Boschert	Bebauungsplan	**40.000 €**
Tiefbau		
Steinenstraße (Steinenbach – Entenbad)	Straßenunterhalt	**150.000 €**
Investitionen		
Einzahlungen		
Am Soormattbach	Grundstücksveräußerungen (Wiederverkauf)	**205.000 €**
Auszahlungen		
Friedhofweg	Straßenbau	**75.000 €**

Im Finanzplan enthalten

Einzahlungen			
Friedhofweg	Erschließungsbeiträge	2027	400.000 €
Auszahlungen			
Zentralklinikum 4. BA	Gehwegverbindung Hauingen	2026	300.000 €

Die Beschlussvorlage

siehe Haushaltssatzung

wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.